

Die Rolle von Rechtfertigungsnarrativen in politisch-theologischen Debatten des 16. und 17. Jahrhunderts

Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte

Exzellenzcluster
Die Herausbildung normativer Ordnungen

www.normativeorders.net

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Historisches Seminar, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main

schorn-schuette@em.uni-frankfurt.de

Erschienen in:

Frankfurter Kunstverein und Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ (Hgg.), Demonstrationen. Vom Werden normativer Ordnungen. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Frankfurter Kunstverein (20.1.-25.3.2012), Nürnberg 2012, S. 339-345.



Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenzvertrag lizenziert. Um die Lizenz anzusehen, gehen Sie bitte zu <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.

Die Rolle von Rechtfertigungsnarrativen in politisch-theologischen Debatten des 16. und 17. Jahrhunderts

von Luise Schorn-Schütte

Traditionen der Herrschaftslegitimation

Herrschaft ist umstritten, das gilt für alle historischen Epochen. Die Wege zur Herstellung *legitimer* Herrschaft allerdings haben sich seit der Antike wiederholt verändert. Für die Frühe Neuzeit, also die Zeitspanne zwischen Reformation und Französischer Revolution, bleibt der Rückgriff auf *Traditionen* als Legitimationsgrund unangefochten, erst der radikale Umbruch zum Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat diese Linie beendet.

Recht präzise lässt sich die Legitimierungsstrategie mit dem Begriff der *reformatio* charakterisieren, der Wiederherstellung also einer Ordnung, die als gerechte anerkannt war und ist und deren Rückgewinnung zeitgenössisch schlechte Zustände überwinden helfen kann. Solche Berufung auf Vergangenes konnte sehr wohl zu radikalen Brüchen in der Gegenwart führen, unter diesem Anspruch musste sich alle Herrschaft im Europa der Frühen Neuzeit rechtfertigen, unter diesem Votum durfte legitimerweise Kritik geübt, schließlich legitimerweise Widerstand geübt werden. In diesem Sinne spricht die Forschung von »Rechtfertigungsnarrativen«; im sozialen, politischen, rechtlichen und religiösen Weltverständnis des frühneuzeitlichen Europa fanden sie Verwendung.¹ Natürlich waren auch sie umstritten. Narrative bzw. Erzählungen zur Begründung von Ordnungen und Machtverteilung standen sich durchaus im Streit gegenüber. Dieser aber stellte nie den grundlegenden Konsens in Frage, wonach alle Ordnung Schöpfungsordnung sei, Teil also eines göttlichen Naturrechts. In dieser Ordnung hatten alle Individuen und sozialen Gruppen ihren festgelegten Platz, ihre zugewiesene Aufgabe (zeitgenössisch: Amt) zu erfüllen. Keiner sollte in die Aufgaben eines anderen Amtes eingreifen, denn erst im Zusammenwirken aller Teile entsteht, so die zeitgenössische Auffassung, gute Ordnung. Bereits in dieser funktionalen Zuordnung zeichnete sich ein politisch höchst

bedeutsames Rechtfertigungsnarrativ ab, dem in den politischen Debatten des 16. Jahrhunderts großes Gewicht beigemessen wurde: die *Begrenzung* von Herrschaft durch die *Teilung* von Macht.² Sollte das Gleichgewicht dennoch gestört werden, war genau festgelegt, welche Amtsinhaber die Ordnung unter Umständen auch durch den gerecht werden, waren die Kurfürsten, diejenigen also, die ihn gewählt, d. h. gekürt, hatten, berechtigt, ihn aus diesem Amt zu entfernen. Vergleichbares galt mit regionalen Abweichungen unter anderem auch in England, Frankreich, Polen, Schweden und den Niederlanden.

Wandel der Narrative: Normen im Bild

Dem Nichthistoriker erscheint diese Charakterisierung vermutlich als Idealisierung eines sehr bewahrenden Weltdeutungsmusters. Damit aber wird verkannt, wie selbstverständlich die Vorstellung von einer »geschaffenen«, hierarchischen Ordnung die Leitlinie aller frühneuzeitlichen Politik war, eine in diesem Sinne gedachte Verzahnung von Religion und Politik war allseits unbestritten. In der Realität der Umbrüche des 16. /17. Jahrhunderts wird zudem deutlich, wie scharf solche Ordnungsvorstellungen zugespitzt wurden; sie sollten theologiepolitischen Wandel legitimieren und erklären. Greifbar wird dieses Verfahren im Blick auf eine Sequenz von Gemälden bzw. Druckgrafiken, die sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit der ständischen Ordnung im zeitgenössischen Europa beschäftigten. Dadurch, dass sie in öffentlichen Räumen allen zugänglich waren, scheint sichergestellt gewesen zu sein, dass sie auch von den Gruppen der Bevölkerung, die nicht lesen konnten (und das waren in der Frühen Neuzeit 90 Prozent), wahrgenommen wurden. Es handelt sich zum einen um das Gemälde *Die Drei Stände der Christenheit* von Bartholomäus Bruyn d. Ä., entstanden um 1530/1540 in Köln, um den Holzschnitt *Der Ständebaum* vom sogenannten Petrarcameister, der in der Forschung mit dem Künstler Hans Weiditz identifiziert wird, sowie drittens um das Gemälde *Die Predigt Johannes des Täufers* von Lucas Cranach d. J., entstanden 1549.³ Während sich die Darstellung des Bartholomäus Bruyn (Abb. 1), eines wohlhabenden, angesehenen Kölner Malers, der 1549 auch zum Ratsherrn der Stadt gewählt wurde, an eine mittelalterliche Deutungstradition ständischer Hierarchisierung, einer normativen Ordnung mithin, anlehnt,

charakterisiert Weiditz diese Zuordnung der Stände sichtlich offener und in Absetzung von der Tradition der Dreiteilung. Die Darstellung des jungen Lucas Cranach, eines stadtbürgerlichen Protestanten der zweiten Generation, Sohn des Luthervertrauten Lucas Cranach d. Ä., bezieht in der zeitgenössisch dicht geführten Debatte um die Hierarchisierung der Stände eine eigene Position, die mit den Deutungen der zweiten und dritten Generation protestantischer Theologen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eng verbunden ist. Alle Künstler präsentieren Rechtfertigungsnarrative für eine hierarchisch gegliederte Gesellschaft. Bruyn hat, so sieht es die Forschung, im Auftrag eines gelehrten katholischen Kanonikers gemalt; dieser versuchte offensichtlich angesichts der stadtbürgerlichen Unruhen im Köln des frühen 16. Jahrhunderts, die sich auch in schroffem Antiklerikalismus artikulierten, der Kritik und den Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Dreiteilung ständischer Ordnung zu begegnen.⁴ Jene Kritik verstetigte sich in den reformatorischen Bewegungen der folgenden Jahre, sie schien die ständische Dreiteilung der Gesellschaft in Klerus, Adel und Gemeine, also Bürger und Bauern – zeitgenössisch in der Trias »Lehrstand, Wehrstand, Nährstand« zum Ausdruck gebracht – insofern in Frage zu stellen, als es Anliegen der Reformatoren war, mit der Einbindung des geistlichen Standes in die Welt dessen Sonderstellung zu beenden. Mit dem Hinweis auf die Vorbildlichkeit der Tradition artikuliert Bruyn nun ein Rechtfertigungsnarrativ, das in der oben beschriebenen Weise »die überlieferte ordo-Vorstellung mit ihren ethischen Normen als ›Gegenbild‹ zum konkreten [d. h. schlechten, d. V.] Zustand der Gesellschaft«⁵ beschwor.

Über die Person des Petrarcameisters ist uns so gut wie nichts bekannt; der Holzschnitt *Von adelichem Ursprung*, der erst im 19. Jahrhundert durch die Forschung als *Ständebaum* bezeichnet wurde,⁶ gehörte zur Illustration einer 1532 in Augsburg erschienenen deutschsprachigen Übersetzung eines Petrarca-Werkes die gezeigt werde, dass einerseits (Abb. 2).⁷ 17 Personen unterschiedlichen Standes haben den Ständebaum in Besitz genommen, er ist aber betont nicht in einen geistlichen und einen weltlichen Teil geteilt. Alle »Bewohner des Baumes« sind Vertreter der sozialen Gruppen des 16. Jahrhunderts, ausdrücklich sind darunter auch – und dies ist im Unterschied zu Bruyn festzuhalten – Vertreter des städtischen Bürgertums in Gestalt von Händlern und Handwerkern. Mit der Wurzel fast verwachsen erscheinen Bauern und Hirten; auch die Krone des Baumes besetzt die

ländliche Bevölkerung! Gewollt lässig stützt sich ein Bauer auf die Schulter der hohen Geistlichkeit, die unter ihm steht. Der Künstler ist, so betont die Forschung, vor allem durch das Augsburg des 16. Jahrhunderts geprägt worden; hier dominierten auch für die Zeitgenossen die Spannungen zwischen vorreformatorischer, »kapitalistischer«, reichsstädtischer Wirtschaft und ständischer Ordnung, der Ständebaum reflektiert sie in ungewohnter Weise.⁸

Bei aller Unterschiedlichkeit der Deutungen – insbesondere die marxistische Forschung hat in der Darstellung eine revolutionäre Gesellschaftskritik identifizieren wollen⁹ – wird eine deutliche Kritik an der ständischen Ordnung des 16. Jahrhunderts sichtbar. Die Interpretation, wonach es sich bei dem Holzschnitt um eine humanistisch geprägte Deutung handele, durch die gezeigt werde, dass einerseits die ländliche Bevölkerung ebenso wie das wirtschaftende Stadtbürgertum überbelastet seien, andererseits die oberen Stände die unteren ungebührlich, weil gegen die Schöpfungsordnung, ausnutzten, so dass die Entscheidungsträger dringend zum Handeln gezwungen seien, erscheint überzeugend. Die Radikalität der Kritik, die Legitimität des Zweifels an den vorhandenen, aber als schlecht charakterisierten Verhältnissen, ist unübersehbar. Dennoch zielte sie nicht auf eine Überwindung der Ständeordnung; vielmehr gehe es hier, so die Interpretation, um eine friedfertige Unruhe,¹⁰ eine Unruhe also, die das verfestigte Gefüge durchlässiger zu machen, alle sozialen Gruppen zu integrieren habe, damit der Ständebaum bewahrt werden könne. Auch dieses Narrativ bleibt im Rahmen der als gut bewerteten göttlichen Ordnung ständischer Hierarchie, das Festhalten an der Grundnorm war die Legitimation aller Veränderungen.

Auch für die Darstellung Lucas Cranachs d.J. (Abb. 3) scheint zunächst die Tradition der Drei-Stände-Ordnung keine Rolle mehr zu spielen. Vielmehr ging es dem Künstler offensichtlich um die Darstellung der Fürstenkritik, die unter Einbindung in die neutestamentliche Predigt Johannes' des Täufer biblisch legitimiert wurde.¹¹ Dieses Thema war angesichts der Interimsproblematik im Alten Reich der Jahre 1548–1550 von höchster Aktualität.¹² Mit der in das Gemälde integrierten Textpassage wird diese Aussage unterstrichen: Die protestantischen Landesherren als Inhaber der politischen Gewalt werden aufgerufen, ihre Kontrollaufgabe gegenüber Rechtsprechung und Militär wahrzunehmen, um die unter dem Missbrauch leidenden Untertanen zu schützen, gemäß dem von Luther formulierten

Satz, dass es die Aufgabe der Obrigkeit sei, »das weltliche Schwert und Recht zu handhaben zur Strafe der Bösen und zum Schutz der Frommen«¹³. Diese Fürsorgepflicht des Landesherrn war ein unbestrittener Aspekt traditionaler Herrschaftslegitimation. In der Darstellung durch Cranach ebenso wie in der zeitgenössischen protestantisch-theologischen Debatte aber wurde der auf Fürsorge basierende Herrschaftsanspruch zu einem *Leistungsversprechen* gegenüber den Untertanen.¹⁴ Diese Interpretation trug Johannes in seiner Predigt für alle Betrachter nachvollziehbar vor. Damit reihte sie sich ein in eine Rechtstradition, die Fürsorge von allen Gruppen verlangte, die als weltliche Obrigkeit charakterisiert werden konnten: Richter ebenso wie das Militär, die adligen Amtsträger am Hof ebenso wie die juristisch gebildeten Schreiber, Notare und andere mehr. Wer diese Pflicht vernachlässigte, handelte gegen seine Amtspflicht, er missbrauchte das Amt und setzte sich damit ins Unrecht.¹⁵ Das neue Element, das Cranach »ins Bild setzte«, war die Pflicht des Predigers zur Herrscherkritik. Die protestantische Geistlichkeit als *status ecclesiasticus* tritt nunmehr dem weltlichen Stand auf Augenhöhe gegenüber. Nicht mehr innerhalb der funktionalen Dreiteilung der mittelalterlichen Ständeordnung – diese war aufgrund der Einbindung des Geistlichen in das Weltliche ja gerade aufgehoben worden –, aber in einer Zuordnung der Ämter, die die Einheit der Schöpfungsordnung ausmachte, wuchs der protestantischen Geistlichkeit mit der Aufgabe des Wächters die Rolle des Mahners, des legitimen Kritikers der Fehler des *status politicus* zu.¹⁶

Semantik veränderter Rechtfertigungsnarrative

Anknüpfend an Begriffsverwendungen bei böhmischen Stände des ausgehenden 16. Jahr-Luther, der stets von Predigerstand, Ehestand. und weltlichem Stand sprach,¹⁷ formulierte die protestantische Theologie des ausgehenden 16. Jahrhunderts eine veränderte Bedeutung für das geistliche Amt. Damit verbanden sich auch Charakterisierungen des Politischen, denn der *status politicus* blieb Teil der Schöpfungsordnung, eingebunden in ein System der Machtbegrenzung aufgrund von Ämterverteilung. Nach der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet sich dieses in den sehr praktischen Kontroversen um die Teilhabeforderung der Stände in allen Regionen Europas wieder. Die Zeitgenossen nannten die hier wirksame

protestantische Herrschaftslehre *politica christiana*, christliche Herrschaftslehre; mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts kann sie auch im Calvinismus und Katholizismus identifiziert werden.¹⁸ Die *politica christiana* berief sich auf die Tradition der Herrschaftsbegrenzung bei gleichzeitiger Umdeutung der funktionalen Dreiteilung der Gesellschaft. Auch ihre Existenz belegt, wie sich der Wandel von Rechtfertigungsnarrativen im 16./17. Jahrhundert vollzog. Nicht nur in der Malerei können wir diese Umdeutung belegen, sie findet sich auch in der Kirchenarchitektur, in der Musik, in zahllosen Predigten, sie findet sich auch in der Kirchenarchitektur, in der Musik, in zahllosen Predigten, Katechismen, Hausbüchern und theologischen Abhandlungen¹⁹ bis hin zu theologischen Gutachten für die politischen Ansprüche z.B. der böhmischen Stände des ausgehenden 16. Jahrhunderts.²⁰

Wenn der französische Historiker Jacques Le Goff betont, dass das 16. Jahrhundert das Jahrhundert der drei Stände gewesen sei,²¹ so ist dem im doppelten Sinne zuzustimmen, auch wenn Le Goff die skizzierte Doppelung vermutlich nicht wahrgenommen hat. Innerhalb der traditionellen Drei-Stände-Ordnung, an die Bruyn anknüpfte, um die Tragfähigkeit der Tradition unter Beweis zu stellen, wird mithilfe der reformatorischen Veränderungen das Verständnis von Herrschaft als Pflicht, als Leistungszusage stark gemacht; dem wurde das geistliche Wächteramt betont gegenübergestellt. Der Ehestand, der Stand der Hausväter, wurde als dritter Stand ausdrücklich integriert, das 17. Jahrhundert hat sich mit der Gewichtung dieser Kräfte immer wieder befassen müssen.

¹ Siehe dazu Schorn-Schütte 2012.

² Grundlegend dazu Riklin 2006; allgemeiner aus historischer Perspektive Schorn-Schütte 2010, bes, S. 28-39; S. 93-149.

³ Im Folgenden wird wiederholt zurückgegriffen auf zwei Aufsätze, die im Rahmen der vor 25 Jahren mit der damaligen marxistischen Geschichtsschreibung intensiv geführten Debatte über den Charakter ständischer Ordnung entstanden sind; bereits 1988/89 (erschieden vor dem 9.11.1989!) hatten sie sehr erhellenden Charakter: Wohlfeil/Wohlfeil 1988, sowie dies. 1989. Die Standorte der drei Kunstwerke sind: Bruyn, Rheinisches Landesmuseum, Bonn; Weiditz, Holzschnitt Augsburg 1532, u. a. Graphische Sammlung der Staatsgalerie Stuttgart sowie Deutsches Historisches Museum, Berlin; Cranach, Herzog Anton Ulrich-Museum, Braunschweig.

⁴ Siehe dazu Wohlfeil/Wohlfeil 1988. S. 278-279.

⁵ Ebd., S. 317.

⁶ Ebd., S. 310.

⁷ Ebd. S. 308.

⁸ Ebd., S. 313.

⁹ Ebd., S. 313, mit Nachweis der seinerzeit wichtigen marxistischen Forschungsliteratur.

¹⁰ Ebd. • S. 317, mit Nachweis weiterer Literatur.

¹¹ Dazu Wohlfeil/Wohlfeil 1989, S. 264.

¹² Das sogenannte Interim wurde den Protestanten 1548 als reichsrechtliche Religionssonderregelung durch Karl V. vorgeschrieben; dagegen erhob sich im ganzen Reich eine Welle der Kritik und des Widerstandes, die entsprechend politiktheologisch begründet und begleitet wurde. Siehe dazu Schorn-Schütte 2005.

¹³ Vgl. Luther 1523 (1900), S. 248.

¹⁴ Vgl. Wohlfeil/Wohlfeil 1989, S. 265.

¹⁵ Ebd., S. 268.

¹⁶ Ebd., S. 277 -278.

¹⁷ Zur Rolle der Drei-Stände-Lehre für Luthers Ständebegriff vgl. Schorn-Schütte 1998.

¹⁸ Zur Struktur und Funktion der politica christiana siehe u.a. Schorn-Schütte 2006; als Standardwerk ist außerdem zu verweisen auf Dreitzel 1991, S. 484-528.

¹⁹ Siehe dazu Hahn/Paasch/Schorn-Schütte 2011,

²⁰ Hierzu Strohmeyer 2006. bes. S. 111-129.

²¹ Siehe Le Goff 1979, S. 1202.

